

## 28. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 27. JANUAR 2017

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)

Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

### GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Die reguläre Prüfungsperiode Herbstsemester 2016 ist nun abgeschlossen und ich hoffe, dass Sie auf ein interessantes und erfolgreiches Semester zurückblicken können.

Sie erhalten in diesem Infomail wichtige Informationen zu Reglementen, Semesterdaten, Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Studienabschlüssen sowie zur Mobilität. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Studium jeweils an den Bereich Studium der RWF (Service Desk, Studienberatung, Mobilitätsstelle).

Gerne wünsche ich Ihnen eine erholsame vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit, damit Sie mit neuem Elan ins Frühjahrssemester 2017 starten können.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

### REGLEMENTE

In der Systematischen Rechtssammlung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät finden Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Ihren Studiengang. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen, die Ihnen Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc. geben.

<http://www.ius.uzh.ch/de/faculty/rsjur.html>

Bitte überprüfen Sie regelmässig die Aktualität der Reglemente und Merkblätter.

### SEMESTERDATEN/LEHRVERANSTALTUNGEN

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

### Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität

Zürich: <https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

### Modulbuchung an der RWF

Die Modulbuchungsfrist für das Frühjahrssemester hat bereits begonnen und dauert bis zum 17. März 2017. Die aktuelle Anleitung zur Modulbuchung finden Sie unter: [http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules/Anleitung\\_zur\\_Modulbuchungv5.pdf](http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules/Anleitung_zur_Modulbuchungv5.pdf)

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich Modulbuchung und Modulbuchungsfristen Unterschiede zwischen den Fakultäten bestehen können.

### Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre

Als Leistungsnachweis für das Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre ist eine Fallbearbeitung im Rahmen der Übungen Privatrecht I, Öffentliches Recht I oder Strafrecht I zu verfassen. Es gelten spezielle Anmeldetermine, die von den Modulbuchungsterminen abweichen können. Die erfolgreich absolvierte Fallbearbeitung wird vom Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre eingebucht (6 ECTS Credits). Die Fallbearbeitungen der Assessmentstufe dürfen nur als Leistungsnachweis des Moduls Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre absolviert werden. Studierende, welche die Fallbearbeitung zum Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre erfolgreich absolviert haben, dürfen keine weiteren Fallbearbeitungen in der Assessmentstufe verfassen. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/bachelor.html>

## **Français juridique: introduction B1-C1 (neuer Kurs des Sprachenzentrums)**

Das Sprachenzentrum bietet ein neues fachsprachliches Lernangebot für Studierende der RWF an. Der Kurs „Français juridique: introduction B1-C1“ wird im FS17 als Pilotprojekt zum ersten Mal angeboten. Er findet jeweils am Donnerstag von 12.15 bis 13.45 Uhr an 9 Terminen (02.03./09.03./16.03./23.03./30.03./06.04./13.04./27.04./04.05.17) statt.

Die Anmeldung für diesen Kurs erfolgt online über die Website des Sprachenzentrums (analog zu den anderen Semesterkursen) und ist vom 13. Februar bis 16. Februar 2017 möglich.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.sprachenzentrum.uzh.ch/angebot/sprachen/detail.php?kursnr=7375&sprachnr=6&gruppe=11>

## **PRÜFUNGEN**

### **Prüfungsergebnisse/Download**

Die Noten sind spätestens am 21. Februar 2017 im Modulbuchungstool einsehbar.

Notenskalen, Prüfungsstatistiken, Musterlösungen und Sachverhalte werden am 27. Februar, ab 17:00 Uhr unter folgenden Links publiziert:

Für Bachelor: [http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/bachelor/HS16/sv\\_u\\_ml\\_hs16.html](http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/bachelor/HS16/sv_u_ml_hs16.html)

Für Master: [http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/master/hs16/sv\\_u\\_ml\\_hs16.html](http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/master/hs16/sv_u_ml_hs16.html)

Auch Ihre Prüfungsergebnisse stehen unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/Allgemein.html>

**Fundgegenstände**, die während den Prüfungen verloren gingen und bei uns abgegeben wurden, können am Schalter des Service Desk (zu den [Öffnungszeiten](#)) **bis zum 30. April 2017** abgeholt werden.

## **STUDIENABSCHLUSS**

### **Leistungsausweis/Einspracheverfahren**

Gemäss § 37 RVO erhalten die Studierenden nach jedem Semester einen Leistungsausweis (Transcript of Records) mit einer Aufstellung über die bisher erworbenen ECTS Credits, die erzielten Noten sowie die nicht bestandenen Module. Den Leistungsausweis (Transcript of Records) sollten Sie bis spätestens am 27. Februar 2017 erhalten.

Falls Sie bis am **3. März 2017** keinen Leistungsausweis erhalten haben, sind Sie verpflichtet, sich beim Dekanat zu melden.

Gegen die neu ausgewiesenen Studienleistungen des Leistungsausweises kann Einsprache erhoben werden. Die Leistungsbewertung wird gemäss § 46 Abs. 3 RVO nur auf Rechtsverletzungen und Verletzungen von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

Hinweise zum Einspracheverfahren finden Sie unter folgendem

Link: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/appeals.html>

Für Fragen zum Einspracheverfahren wenden Sie sich bitte an die Rechtsstelle des Dekanats:

<http://www.ius.uzh.ch/faculty/organisation/administration/deans-office.html>.

### **Bestätigung erbrachter Leistungsnachweise für Bewerbungen**

Bitte beachten Sie, dass vom **10. Februar 2017 bis zum 10. März 2017 keine Bestätigungen** zu erbrachten Leistungen ausgestellt werden. Sie müssen in diesem Zeitraum für Ihre Bewerbungen den Leistungsausweis und das Diplom abwarten.

Falls Sie einen **Universitätswechsel** in Betracht ziehen und die zukünftige Institution bereits früher die Prüfungsergebnisse benötigt, nehmen Sie bitte mit dem Service Desk des Dekanats Kontakt auf:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>.

Frühere Notenmeldungen an Studierende sind ausgeschlossen.

### **Schriftliche Hausarbeiten/Anrechnungen des Sprachenzentrums**

Fristgerecht eingereichte Anrechnungsgesuche des Sprachenzentrums der UZH und ETHZ sowie Bewertungen schriftlicher Hausarbeiten (Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten werden von den Lehrstühlen direkt beim Dekanat eingereicht) sind spätestens am 3. Februar 2017 im Modulbuchungstool einsehbar.

### **Abschlussfeiern Bachelor und Master/Doktorat**

Sie werden umgehend per E-Mail über das Ergebnis der Resultate (bestanden/nicht-bestanden) informiert, sobald diese vorliegen (zwischen dem 23. und 27. Februar 2017). Der Versand der schriftliche Bestätigungen sowie die

Einladung zur Abschlussfeier erfolgt postalisch am 28. Februar 2017. Darüber hinaus wird ausdrücklich keine Korrespondenz geführt.

Informationen zu den Feierlichkeiten finden Sie unter:  
<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html>

## **SCHWEIZER UND INTERNATIONALE MOBILITÄT**

### **Anrechnung von Leistungsnachweisen aus dem HS 2016**

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung aus der Schweizerischen Mobilität finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/credit-transfer/mobility/swiss-mobility.html>

Anrechnungsgesuche, die für den **Studienabschluss** sowie für den **Leistungsausweis im HS 2016** benötigt werden, müssen bis **spätestens 8. Februar 2017, 12 Uhr** per Kontaktformular (<http://www.ius.uzh.ch/studies/contact-form.html>), Rubrik „Schweizer Mobilität Outgoings“) eintreffen. Verspätete Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung aus der Internationalen Mobilität finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/mobility/international/abroad/credit-transfer.html>

Anrechnungsgesuche, die für den Studienabschluss sowie für den Leistungsausweis im HS 2016 benötigt werden, müssen bis **spätestens 8. Februar 2017** per E-Mail bei den zuständigen Koordinatorinnen eintreffen (<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/mobility/international/abroad/credit-transfer.html>). Bitte melden Sie sich frühzeitig bei der Mobilitätsstelle, sollte die Frist problematisch sein.

### **Informationen für mobilitätsinteressierte Studierende**

Sind Sie daran interessiert, Ihr studentisches Leben durch einen Studienaufenthalt im Ausland zu bereichern und spannende Erfahrungen an einer unserer Partneruniversitäten zu sammeln? Für das akademische Jahr 2017/2018 sind noch Plätze frei. Die freien Plätze werden in Kürze unter folgendem Link publiziert: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/abroad.html>

Ihre Anmeldung reichen Sie bitte bis spätestens 15. Februar 2017 bei der Mobilitätsstelle ein.

**ENDE DER INFOMAIL**

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Mail. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich an den Service Desk des Dekanats [servicedesk@ius.uzh.ch](mailto:servicedesk@ius.uzh.ch).

Die Infomails finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät